

Wie werden wir Lehrbetrieb?

Voraussetzung für die Ausbildung von Lernenden ist eine Bildungsbewilligung. Diese wird von der Abteilung Betriebliche Bildung ihres Kantons erteilt.

Folgendes Vorgehen empfehlen wir:

1. Informationen über den gewünschten Lehrberuf einholen, sei es bei der OdASanté, beim Berufsverband oder bei der/n zuständiger/n Berufsinspektor/in.
2. Betriebsinterne Abklärungen treffen, wer sich als Berufsbildende eignet und wie der Ausbildungsablauf als auch der Einsatz des Lernenden aussehen könnte (siehe auch Bildungsplan & Bildungsverordnung).
3. Den bzw. die Ausbildungsplätze intern budgetieren, allenfalls bewilligen lassen.
4. Das "Formular Gesuch Bildungsbewilligung" mit "Personalblatt für Berufsbildungsverantwortliche" dem, für Ihren Kanton zuständigen Amt, Abteilung Betriebliche Bildung einreichen.
5. Anlässlich eines Besuchs der zuständigen Berufsinspektorin oder des Berufsinspektors werden die Voraussetzungen überprüft und mit Ihnen besprochen. Sind diese erfüllt, so wird die Bildungsbewilligung erteilt.
6. Sofern nicht schon erfolgt, Anmeldung des zuständigen Berufsbildenden an einen geeigneten Kurs.
7. Die Rekrutierung der Lernenden einleiten, dazu gehört: Die Aufnahme Ihrer freien Lehrstellen im Lehrstellennachweis LENA bei der Berufsberatung in Ihrer Region veranlassen. Weitere Möglichkeiten sind: Meldung an Abschlussklassen in Ihrer Gemeinde, Inserat/Flyer auf Ihrer Webseite aufschalten, evtl. Inserat in geeigneter Presse, Teilnahme an Berufsmessen, Durchführen von Infoveranstaltungen etc.
8. Nach erfolgreicher Selektion des Lernenden abschliessen des Lehrvertrages (3-fach) und einreichen an das zuständige Amt.
9. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der zuständigen Berufsinspektorin oder beim zuständigen Berufsinspektor.